



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 10.08.2026

Jahrgang/Nummer 2026/33

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Wir suchen Sie! Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit (m/w/d) für die Bezirkssozialarbeit

Standort: Landratsamt Kitzingen

Beginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beschäftigungsart: Vollzeit - unbefristet

Bewerbungsschluss: 30.08.2026

Gehalt: Leistungsgerechte Bezahlung nach den tarifvertraglichen Regelungen: Entgeltgruppe S 14 TVöD

Wo Verantwortung zählt und Arbeit Sinn stiftet.

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Sachgebiet 53 – Sozialer Dienst - einen Dipl.-Sozialpädagogen (FH) (m/w/d) oder Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit (m/w/d). Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **30.08.2026**.

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.4-SchV1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Albertshofen - Mainsondheim für das Haushaltsjahr 2026

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Albertshofen - Mainsondheim hat in ihrer Sitzung vom 15.06.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Albertshofen - Mainsondheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, erlässt der Schulverband Albertshofen - Mainsondheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **159.400,00 Euro**

Und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.000,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **138.700,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **110 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.260,91 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 nicht erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2026** in Kraft.

Kitzingen, 23.07.2026

Schulverband
Albertshofen - Mainsondheim

Siegel

Reuther
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 16.07.2026 Az. 321-9410.4-SchV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Kitzingen, 06.08.2026

Vanessa Herold
Abteilungsleiterin

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 27.08.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Bereich Wiesentheid beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 11.08.2026

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 führt eine Einheit der US-Streitkräfte eine Truppenübung (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übung zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 11.08.2026